



St. Agatha-Schule

Kath. Grundschule der Stadt Lennestadt

St. Agatha-Schule, Hochstraße 16, 57368 Lennestadt, Tel. 02723/608950 Fax 02723/6089950

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Jahrgänge 2, 3 und 4
der St. Agatha-Schule

Lennestadt, 21.08.2020

Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

im November 2019 hat der Bundestag das Masernschutzgesetz beschlossen. In der Sache geht es darum, dass Sie für Ihre Kinder die an unserer Schule angemeldet sind oder werden, einen Nachweis zum Masernschutz erbringen müssen. Wir als Schule sind vom Gesetzgeber verpflichtet, den Masernschutz unserer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Ferner geht es darum, im Falle einer Nichterbringung des Nachweises bestimmte Folgepflichten zu erfüllen.

Konkret bedeutet dies, dass für alle Kinder, die am 1. März 2020 bereits ein Schulverhältnis an unserer Schule hatten, der **Nachweis** gemäß Masernschutzgesetz **bis zum Ablauf des 31. Juli 2021** erbracht werden muss.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- ⇒ Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ⇒ ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- ⇒ Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Die Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes sagt aus, dass der Impfschutz Ihres Kindes zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht vollständig war. Für Sie bedeutet dies, dass Sie bitte **bis zum 25.06.2021** einen entsprechenden Nachweis erbringen, dass Ihr Kind gegen Masern geimpft ist. Bitte kommen Sie dafür persönlich am Standort Altenhudem im Sekretariat vorbei (Mo - Do zwischen 8:00 und 11:45 Uhr) und legen den Impfausweis oder ein ärztliches Zeugnis im Original vor.

Sollten Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, bin ich als Schulleiterin verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne für die Beantwortung zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.masernschutz.de.

Informationen zur Datenverarbeitung können auf der Homepage und am Standort Altenhudem im Sekretariat eingesehen werden.

Mit freundlichem Gruß
St. Agatha-Schule

Karin Brieden, Schulleiterin